

September 2024

KomplementärTherapie in der Opferhilfe

Die Schweizerische Opferhilfekonferenz (SVK-OHG) unterstützt die Kantone in der Umsetzung des Opferhilfegesetzes. Sie hat im Frühjahr 2024 die KomplementärTherapie in ihre fachtechnischen Empfehlungen aufgenommen. Die OdA KT ist erfreut über diesen Entscheid, zeigt sich doch, dass unser Beruf vermehrt wahrgenommen wird. Je nach Kanton werden die Empfehlungen unterschiedlich umgesetzt und es gilt, einige Punkte zu beachten.

Die Schweizerische Opferhilfekonferenz ([SVK-OHG](#)) ist eine fachtechnische Konferenz der kantonalen Sozialdirektor*innen ([SODK](#)). Sie hat den Auftrag, eine wirkungsvolle und einheitliche Anwendung des Opferhilfegesetzes in den Kantonen sicherzustellen. Dazu arbeitet sie unter anderem Empfehlungen zur Umsetzung des Opferhilfegesetzes aus.

Fachtechnische Empfehlung zur Übernahme von Kosten für psychologische Hilfe Dritter

Die langen Wartelisten für psychotherapeutische Unterstützung und die positiven Rückmeldungen von Betroffenen zu verschiedenen Körpertherapien, führten die Verantwortlichen der SVK-OHG im letzten Jahr zur OdA KT. Die Idee war, den Kantonen aktiv die KomplementärTherapie als Option für externe Hilfe zu empfehlen. **Dies nicht als Ersatz von psychiatrischen oder psychotherapeutischen Massnahmen, sondern primär zur Stabilisierung von Betroffenen.**

«Wichtig für die Stabilisierung und die Vermeidung einer Chronifizierung ist aber auch, dass eine Therapie innert kurzer Frist begonnen werden kann. Aus diesem Grund und da manche Opfer besser auf eine körper- als auf eine gesprächsorientierte Therapie ansprechen, sollen auch Komplementär-Therapien finanziert werden.»

Auszug aus der [Fachtechnischen Empfehlung zur Übernahme von Kosten für psychologische Hilfe Dritter](#)

Anforderungen an KomplementärTherapeut*innen

Die Empfehlungen verweisen explizit auf KomplementärTherapeut*innen mit eidgenössischem Diplom. Gewisse Kantone akzeptieren auch langjährig Praktizierende ohne eidg. Diplom, sofern diese über einen einschlägigen Vorberuf oder entsprechende Aus- und Weiterbildungen verfügen. Die einzelnen Opferhilfestellen prüfen auf jeden Fall die Eignung von KomplementärTherapeut*innen für eine Zusammenarbeit individuell und klären offene Fragen sowie administrative Abläufe. Zum Teil werden Zusatzausbildungen und/oder Erfahrung im Umgang mit traumatisierten Menschen gefordert.

Unterschiedliche Umsetzung in den Kantonen

Die Leistungen der Opferhilfe funktionieren grundsätzlich subsidiär als Unterstützung von finanziell schlecht gestellten Opfern und Angehörigen. Kostengutsprachen für KomplementärTherapie werden als Option empfohlen, wenn gewisse Rahmenbedingungen erfüllt sind. Organisation und Finanzierung der Opferhilfe sind kantonal unterschiedlich geregelt. **Nicht überall werden die Empfehlungen somit umgesetzt und KomplementärTherapie in die Opferhilfe integriert.** Die OdA KT sammelt entsprechende Rückmeldungen. **Bereits gemeldet wurde uns, dass der Kanton Bern zurzeit keine KomplementärTherapie in der Opferhilfe berücksichtigt.** Eine Evaluation zusammen mit der Opferhilfekonferenz ist im Verlaufe des nächsten Jahres geplant.